

## Medienmitteilung

### Die NEK befürwortet die Legalisierung der Eizellenspende in der Schweiz

Bern, 19.01.2023

**Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) veröffentlicht heute ihre Stellungnahme «Die Eizellenspende – Ethische und rechtliche Erwägungen». Darin hält sie fest, dass die Eizellenspende in der Schweiz zugelassen werden sollte. Eine Legalisierung der Eizellenspende würde namentlich die Rechte auf reproduktive Autonomie und Gleichbehandlung der betroffenen Paare stärken. Zugleich weist die NEK darauf hin, dass die Eizellenspende ein invasiver, nicht risikofreier Eingriff darstellt und Regelungen zum Schutz der Spenderin geschaffen werden müssen. Um das Recht des Kindes auf Kenntnis der genetischen Abstammung zu gewährleisten, empfiehlt die NEK zudem die Schaffung eines Eizellenspende-Registers.**

Die Schweiz ist gegenwärtig eines der wenigen Länder in Europa, welches die Eizellenspende verbietet. Am 17. März 2022 nahm der Nationalrat eine Motion der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) zur Legalisierung der Eizellenspende für Ehepaare an und beauftragte den Bundesrat, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Am 13. September 2022 sprach sich auch der Ständerat dafür aus, die Eizellenspende in der Schweiz zuzulassen.

Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) begrüsst diesen Schritt. Die NEK hat sich bereits 2013 in ihrer Stellungnahme Nr. 22 zur Fortpflanzungsmedizin für die Aufhebung dieses Verbots ausgesprochen und betont, dass die Zulassung der Eizellenspende die Rechte auf reproduktive Autonomie und Gleichbehandlung der betroffenen Paare stärken würde. Aus Gründen der Nichtdiskriminierung empfiehlt die NEK, den Zugang zur Eizellenspende analog zur Samenspende zu regeln. Gleichzeitig sind Regelungen zum Schutz der Spenderinnen erforderlich.

Im Unterschied zur Samenspende handelt es sich bei der Eizellenspende nämlich um einen invasiven Eingriff, der für die Spenderin gewisse gesundheitliche Risiken mit sich bringt. Die umfassende Aufklärung und das Einholen der freien und informierten Einwilligung der Spenderin sind aus ethischer Sicht deshalb zentral. Eine gute medizinische Begleitung erlaubt es zudem, die gesundheitlichen Risiken für die Spenderin zu minimieren.

Die NEK ist einstimmig der Meinung, dass das Verbot der Eizellenspende in der Schweiz unverhältnismässig und diskriminierend ist. Nach Ansicht der NEK ist eine gesetzliche Regelung unter Wahrung der Würde und des Grundsatzes der Nichtinstrumentalisierung der Spenderinnen möglich. Eine Legalisierung der Eizellenspende erlaubt es, diese umfassend und sachgerecht zu regeln.

#### Weitere Informationen:

Prof. Dr. Andrea Büchler, Präsidentin der NEK (079 916 60 70)

Prof. Dr. med. Samia Hurst (079 474 31 46)

PD Dr. med. Dorothea Wunder (079 910 41 52)